

Stadt Reutlingen 20 Stadtkämmerei Gz.: 902.00-20-3		25/010/04		25.03.2025
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
FiWA	10.04.2025	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	29.04.2025	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Übertragung von Haushaltsermächtigungen 2024				
Bezugsdrucksache				

Beschlussvorschlag

Der Übertragung der Ansätze für Auszahlungen aus dem Finanzhaushalt 2024 in das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 10.271.976,98 € wird zugestimmt (siehe Anlage).

Begründung

Nach § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Gemäß § 95 Abs. 3 Ziffer 3 GemO ist dem Abschluss eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Im Zusammenhang mit der aktuellen Erstellung des Jahresabschlusses 2024 ist daher eine Entscheidung des Gemeinderats über die Bildung der Ermächtigungsüberträge in das Haushaltsjahr 2025 herbeizuführen.

Finanzhaushalt

Die Auszahlungsansätze im Finanzhaushalt sind nach § 21 Abs. 1 GemHVO gesetzlich übertragbar. Die Übertragung wird durch den verzögerten Mittelabfluss notwendig. Hier besteht in der Regel bereits eine rechtliche Verpflichtung oder die Übertragung ist zur Finanzierung der Maßnahmen im Folgejahr zwingend notwendig, da z.B. kein weiterer Planansatz im Folgejahr vorhanden.

Vom Gesamtbetrag der Ermächtigungsüberträge von 10.271.976,98 € entfallen auf den Bereich

Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,311 Mio. €
Stadtkämmerei	0,001 Mio. €
Informations- und Kommunikationstechniken	0,040 Mio. €
Forst und Breitbandausbau	0,446 Mio. €
Feuerwehr	1,156 Mio. €
Kultur	0,421 Mio. €
Kinderbetreuung	0,153 Mio. €
Schulen (nicht Baumaßnahmen)	0,497 Mio. €
Hochbaumaßnahmen	2,739 Mio. €
Tiefbaumaßnahmen	3,213 Mio. €
Investitionskostenzuschuss SER	<u>1,295 Mio. €</u>

Summe

10,272 Mio. €

Wir bitten um Zustimmung.

gez. Frank Pilz

Anlage

Finanzhaushalt 2024 – Übertragung von Haushaltsermächtigungen